

Ohne Aussprache fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. Der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, 53810 Neunkirchen-Seelscheid wird für die
340/04 Veranstaltung am 19.05.2004 ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 700 €, höchstens jedoch
50% der anererkennungsfähigen Gesamtkosten, gewährt.

Diese Förderzusage erfolgt unter dem Vorbehalt und für den Fall, dass in der Haushaltstelle
4580.7180.7 in einem genehmigten Haushalt entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Der Träger
kann auf eigenes Risiko förderungsunschädlich mit der Veranstaltung beginnen bzw. die Veranstaltung
durchführen.

Abst.- **einstimmig**
Erg.: